

Unterrichts- und Gebührenordnung in der Fassung vom 01.11.2011

1. Aufgabe

TonARTE ist ein privates Institut zur Förderung der musikalischen Bildung für Menschen jeden Alters. Vermittlung von musikalischen Grundlagen, Heranbildung des Nachwuchses – bis zur professionellen Fachausbildung – sind die Aufgabe.

2. Aufbau

Die musikalische Früherziehung wird in zweijährigen Kursen angeboten und dient zur Erlangung einer fundierten Grundausbildung in Bereichen wie Notenlesen, Rhythmik, Musiktheorie, Gehörbildung und vielem mehr. Der Unterricht in den einzelnen Instrumentalfächern, die in die Fachbereiche Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente sowie Gesang eingeteilt sind, geschieht nach dem individuellen Könnensstand. Es gibt Crashkurse für diejenigen, welche einen Wiedereinstieg in ihr jeweiliges Instrument suchen. Besonders begabte Schüler können in speziell abgestimmten Kursen eine Studienvorbereitung absolvieren.

3. Schuljahr

Das Schuljahr hat zwei Semester. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September, das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März. Dies gilt nicht für zeitlich begrenzte Kurse, z.B. Crashkurse oder Workshops. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gelten auch für TonARTE.

4. An- und Abmeldung

An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und werden durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.

Sie sind zu richten an:

TonARTE
Sylvia & Thomas Rolke GbR
Hafenstraße 49
68159 Mannheim

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Anmeldung wird die Unterrichts- und Gebührenordnung anerkannt. Eine Abmeldung ist nach dem Probemonat*, nur zum Ende eines Semesters möglich. Sie muß schriftlich einen Monat vor Semesterende eingereicht werden. Zeitlich begrenzte Kurse müssen nicht gekündigt werden. Sie enden automatisch.

* Der Unterrichtsvertrag kann während des ersten Monats ab Vertragsbeginn (Anmeldedatum), zum gleichen Tag des Folgemonats (z.B.: Beginn 5.4.09, Stichtag des Probemonatendes 5.5.09), ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Danach gilt die oben beschriebene Kündigungsfrist.

5. Dauer von Unterrichtssitzungen

Der Unterricht wird, außer in den Ferien und an Feiertagen, wöchentlich erteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert je nach Vertragsvereinbarung 30, 45 oder 60 Minuten.

6. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht durch die Schule besteht nur während des Unterrichts. Für Schadensfälle, die nicht auf eine Verletzung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Musikschule zurückzuführen sind, übernimmt die Musikschule keine Haftung. Eine etwaige Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

7. Gebühren

Die monatliche Gebühr ist eine Rate des Jahresaufwands, die auch auf die Ferien erhoben wird.

Einzelunterricht:	30min	45min	60min
	69.- €	94.- €	125.- €
Gruppenunterricht:	30min	45min	60min
2er-Gruppe/pro Pers:	39.- €	56.- €	71.- €
3er-Gruppe/pro Pers:	36.- €	42.- €	54.- €
4er-Gruppe/pro Pers:	34.- €	38.- €	46.- €

Familienermäßigung: 10% Abzug von der normalen Gebühr für 2tes, und 20 % für 3tes und jedes weitere Familienmitglied

8. Instrumentalfächer-Angebot

Tastinstrumente	Klavier	Keyboard	E-Piano	E-Orgel					
Streichinstrumente	Violine	Viola	Kontrabass						
Zupfinstrumente	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass						
Blasinstrumente	Blockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon	Trompete	Flügelhorn	Posaune	Tenorhorn	
Schlaginstrumente	Drums	Percussion							
Gesang	Vocalcoaching		Klassischer Gesang						

Das Unterrichtsangebot ist von der Verfügbarkeit einer Lehrkraft sowie einer Räumlichkeit abhängig und deshalb unverbindlich.

9. Fehlstunden

Versäumt ein Schüler eine Stunde, besteht kein Anspruch auf Nachholung bzw. Erstattung. Wenn es der Lehrkraft möglich ist und die Unterrichtsabsage 24 Stunden vor der eigentlichen Unterrichtssitzung bekannt gegeben wurde, kann diese nachgeholt werden. Bei Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt.

Krankheitsbedingtes, einmaliges Fehlen der Lehrkraft pro Semester muss nicht nachgeholt werden.

Im Falle einer längeren Abwesenheit der Lehrkraft, wird diese vertreten.

10. Zahlungsarten

Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden im Voraus, am Montanfang, bis zum 3. Werktag vom Konto des Vertragspartners eingezogen. Füllen Sie hierfür die nachfolgende Einzugsermächtigung aus. Die im Falle einer Rückbuchung entstehenden Kosten sind vom Vertragsnehmer voll zu übernehmen.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Genauere Anschrift des Kontoinhabers

Name [_____]

Vorname [_____]

Straße / Hausnr. [_____]

PLZ/ Wohnort [_____]

Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes

Kontonummer [_____]

Bankleitzahl [_____]

Name Kreditinstitut/ Ort [_____]

Kontoinhaber [_____]

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(Unterschrift rückseitig)